

**Ombudsperson  
für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein**

# **Tätigkeitsbericht für das Jahr 2014**



*Tag der Kinderrechte, 20. November 2014*



## Inhaltsverzeichnis

Seite	02	<b>1. Ausgangslage</b>
	02	<b>2. Rechtsgrundlagen</b>
	02	<b>3. Schwerpunkte 2014</b>
	03	<b>4. Entwicklung in den einzelnen Bereichen</b>
	03	4.1. Anlauf- und Beschwerdestelle
	04	4.2. Aktivitäten im Rahmen der KINDERLOBBY LIECHTENSTEIN
	05	4.2.1. Jahresthema 2014: Recht auf Bewegung und Raum
	07	4.2.2. Veranstaltung zum Tag der Kinderrechte 2014 in Schaan
	08	4.2.3. Ferienspass.li
	08	4.3. Weitere Aktivitäten
		4.3.1. Mitwirkung in der ARBEITSGRUPPE OBSORGE
	10	4.3.2. Kontakt mit Kindern und Jugendlichen
		4.3.3. Eingabe beim Ministerium für Äusseres, Bildung und Kultur
	11	4.4. Öffentlichkeitsarbeit
	12	4.5. Internationale Kontakte / Tagungen
		4.5.1. Besuch der Fachtagung Menschenrechtsbildung in Luzern
		4.5.2. Weiterbildungsveranstaltung der Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch
		4.5.3. Besuch beim Verein Kinderrechte Ostschweiz
		4.5.4. UNICEF-Tagung „Den eigenen Blick für Kinder und mit Kindern schärfen“
	13	<b>5. Ausblick</b>
	13	5.1. Jahresthema 2015 der KINDERLOBBY LIECHTENSTEIN
	14	5.1.1. Jahresthema 2015: Recht auf Kunst & Kultur
	14	<b>6. Antrag an den Landtag</b>
	15	<b>7. Anhang</b>
	15	7.1. Einladungskarte zur Veranstaltung am Tag der Kinderrechte, gestaltet von den Drittklässlern der Primarschule Gamprin
	16	7.2. Brief an das Ministerium für Äusseres, Bildung und Kultur
	17	7.3. Die internationale Konvention über die Rechte des Kindes
	18	7.4. Auszug aus dem Kinder- und Jugendgesetz

**OSKJ**  
**Ombudsstelle**  
**für Kinder**  
**und Jugendliche**

Margot Sele  
Pradafant 1  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li

# Ombudsperson für Kinder und Jugendliche

## Tätigkeitsbericht für das Jahr 2014



### 1. Ausgangslage

Mit der Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention (UNKRK) im Jahr 1995 hat das Fürstentum Liechtenstein sich verpflichtet, den Bestimmungen zur Umsetzung zu verhelfen und dem UN-Ausschuss für Kinderrechte regelmässig darüber Bericht zu erstatten. Um ein Monitoring betreffend die Umsetzung der Kinderrechte in Liechtenstein zu ermöglichen, hat Liechtenstein im neuen Kinder- und Jugendgesetz (KJG), das am 1. Februar 2009 in Kraft getreten ist, die Grundlage für die Funktion einer Ombudsperson für Kinder und Jugendliche geschaffen. Im Oktober 2009 wurde Liechtensteins erste Ombudsfrau für Kinder und Jugendliche vom Hohen Landtag für einen Zeitraum von 4 Jahren gewählt. 2013 hat sich die amtierende Ombudsperson für eine weitere Amtszeit beworben. In seiner Sitzung vom 5. Dezember 2013 hat der Landtag Margot Sele für weitere 4 Jahre gewählt.

### 2. Rechtsgrundlagen

Der Auftrag der Ombudsperson für Kinder und Jugendliche stützt sich auf das Kinder- und Jugendgesetz (KJG), Art. 96 – 100, Liecht. Landesgesetzblatt Nr. 29, Jahrgang 2009. Siehe Auszug aus dem Kinder- und Jugendgesetz im Anhang unter 7.4.

Der gesetzliche Auftrag der Ombudsperson für Kinder und Jugendliche umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Führen einer Anlauf- und Beschwerdestelle für Kinder- und Jugendfragen, die sowohl Erwachsenen als auch Kindern und Jugendlichen allgemein zugänglich ist
- Überwachung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Fürstentum Liechtenstein
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Aufgabengebietes

### 3. Schwerpunkte 2014

#### Jahresthema 2014 : Recht auf Bewegung und Raum

Der Ombudsstelle obliegt die Koordination der Vernetzungsgruppe KINDERLOBBY LIECHTENSTEIN. Dieses Netzwerk für Kinderrechte, dem mittlerweile 16 Organisationen angehören, bestimmt jeweils ein Jahresthema und setzt dieses ins Zentrum der Sensibilisierungsarbeit für Kinderrechte. 2014 fiel die Wahl auf das Thema „Mein Recht auf Bewegung und Raum“. Mit verschiedenen Aktivitäten im Laufe des Jahres richtete die Ombudsstelle gemeinsam mit der Kinderlobby den Fokus auf bestimmte Aspekte dieses umfangreichen und wichtigen Kinderrechtsbereiches.

Am Tag der Kinderrechte vom 20. November 2014 konnte die Kinderlobby in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheit und mit freundlicher Unterstützung mehrerer Stiftungen aus Liechtenstein wiederum eine Veranstaltung realisieren.

**OSKJ**  
Ombudsstelle  
für Kinder  
und Jugendliche

Margot Sele  
Pradafant 1  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li

Erfreulicherweise ist dieses alljährliche „Kinderrechtifest“ welches seit 2011 stattfindet, auf beste Wege, sich zu etablieren.

Weiter wurden in den Liechtensteiner Tageszeitungen verschiedene Berichte und Interviews zum Thema veröffentlicht. Zudem entwickelte sich eine Kooperation mit dem Haus Gutenberg, was die Durchführung von zwei weiteren Veranstaltungen ermöglichte: Am 20. August 2014 führte die Kinderlobby einen Workshop mit einer Sozial- und Erlebnispädagogin durch und am 27. Oktober fand die Veranstaltung „Spiel- und Freiräume für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein“ statt. Zwei Referenten zeigten anhand von Beispielen aus Vorarlberger Gemeinden auf, welche Vorgehensweisen sich bei der Erstellung von Spiel- und Freiraumkonzepten bewährt haben. Mit dieser Informations- und Diskussionsveranstaltung konnte die OSKJ – Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche zusammen mit der Kinderlobby und unter dem Patronat des Ministeriums für Infrastruktur, Umwelt und Sport die zahlreich erschienenen Behörden, VolksvertreterInnen und Gemeindeverantwortlichen anregen, sich darüber Gedanken zu machen, wie die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in der Raumplanung berücksichtigt werden kann.



#### Bearbeitung von Anliegen und Beschwerden, Information über Kinderrechte

Auch in diesem Berichtsjahr wandten sich Erwachsene sowie Jugendliche mit ihren Fragen, Anliegen und Beschwerden zu Kinder- und Jugendthemen an die Ombudsstelle. Auf Anfrage von Schulen konnte die Ombudsfrau wiederum Workshops in Schulklassen durchführen und so einen Beitrag zur Information über die Kinder- und Jugendrechte leisten.

#### Einführung der gemeinsamen Obsorge nach Trennung und Scheidung

Gemäss der UN-Konvention über die Rechte des Kindes haben Kinder ein Recht auf eine regelmässige persönliche Beziehung und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen, auch dann, wenn die Eltern getrennt leben. Aufgrund der an die Ombudsstelle herangetragenen Anliegen kann bestätigt werden, dass dieses Kinderrecht auch in Liechtenstein oftmals verletzt wird. Vielen Eltern, die in Trennung oder Scheidung leben gelingt es nicht, ihren Paarkonflikt so weit in den Hintergrund zu stellen, dass sie gemeinsam die Verantwortung für ihre Kinder wahrnehmen und deren Betreuung einvernehmlich regeln können. Deshalb engagierte sich die Ombudsfrau auch 2014 in der ARBEITSGRUPPE OBSORGE, welche am 16. Oktober eine Fachtagung zum anfangs 2015 neu in Kraft tretenden Kindschaftsrecht veranstaltete. Gemeinsam mit dem Amt für Soziale Dienste erarbeitete die Arbeitsgruppe zudem einen Leitfaden bei Trennung und Scheidung, ein hilfreiches und gut verständliches Nachschlagewerk für Betroffene und Fachpersonen, welches online unter <http://www.llv.li/files/asd/leitfaden-obsorge-januar-2015.pdf> abrufbar ist.

## **4. Entwicklung in den einzelnen Bereichen**

### **4.1. Anlauf- und Beschwerdestelle**

Im Berichtsjahr 2014 wurde die OSKJ- Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in 14 Fällen kontaktiert. In den an die Ombudsstelle herangetragenen Fällen geht es jeweils um Anliegen, Probleme, Anregungen und Fragen zu unterschiedlichen Kinder- und Jugendthemen. Dazu gehören auch Beschwerden betreffend die Vorgehensweise bzw.

**OSKJ**  
**Ombudsstelle**  
**für Kinder**  
**und Jugendliche**

Margot Sele  
Pradafant 1  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li

zu Entscheiden von Behörden und Institutionen. Auch 2014 wurde die Ombudsstelle mehrheitlich in Obsorgestreitigkeiten und wegen Schulproblemen kontaktiert. Je nach Problemstellung hat die Ombudsfrau mit den betroffenen Stellen Kontakt aufgenommen, um sich ein Bild über deren Vorgehensweise zu machen. In zwei Fällen erfolgte seitens der Ombudsstelle eine Eingabe bei Gericht. In einigen Fällen ist es der Ombudsfrau gelungen, zwischen den Parteien zu vermitteln oder zu einer Lösung des Problems beizutragen. Weitere Ratsuchende wurden über ihre Handlungsmöglichkeiten informiert und an die für ihr Problem zuständige Stelle weiterverwiesen.

In 4 der insgesamt 14 Fälle hatte die Ombudsperson direkten Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen. Die Ombudsstelle ist – nicht zuletzt wegen ihrer bescheidenen Ressourcen – eine hochschwellige Anlaufstelle. Zudem liegt es in der Natur der Sache, dass sich – vor allem in Fällen wo Kinder betroffen sind – die Erwachsenen an die Ombudsstelle wenden.

#### Problemfelder der Anliegen und Beschwerden im Jahr 2014:

Um die Anonymität der Betroffenen zu wahren, wird auf Prozentangaben zur Häufigkeit der vorkommenden Anliegen verzichtet. Die Fälle können folgenden Problemfeldern zugeordnet werden:

- Obsorge- und Besuchsstreitigkeiten
- Mobbing
- Unzufriedenheit mit dem Vorgehen der Schulleitung
- Probleme / Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Verhalten von Lehrpersonen
- Jugendliche haben Probleme mit den Eltern
- Jugendliche haben Probleme in der Peer Group
- Erziehungsprobleme
- Probleme Jugendlicher im Berufsleben
- Beschwerden bezüglich Entscheiden von Behörden

## **4.2. Aktivitäten im Rahmen der KINDERLOBBY LIECHTENSTEIN**

Die Kinderlobby versteht sich als Netzwerk für Kinderrechte und trifft sich seit Januar 2012 regelmässig zu gemeinsamen Sitzungen. Im Vordergrund steht dabei der Informations- und Erfahrungsaustausch sowie das gemeinsame Sensibilisieren für die Kinderrechte. Zur Vernetzungsgruppe KINDERLOBBY LIECHTENSTEIN gehören aktuell 16 Organisationen. Ansprechperson und Koordinatorin der Kinderlobby ist die Ombudsperson für Kinder und Jugendliche. Die Leitlinien der Kinderlobby sowie ein Mitgliederverzeichnis sind mittels folgendem Link zu finden:

<http://www.oskj.li/Aktivitaten/KinderlobbyLiechtenstein/tabid/92/Default.aspx>

### 4.2.1. Jahresthema 2014: Recht auf Bewegung und Raum

*(Recht des Kindes auf Gesundheit und Bildung / Recht auf Freizeit und Erholung)*

*„Der Zusammenhang von körperlicher Aktivität und Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden im Kindesalter ist inzwischen durch zahlreiche Studien belegt worden. Bewegung, Spiel und Sport fördern nicht nur die körperliche und motorische Entwicklung, sondern beeinflussen auch die Wahrnehmungsfähigkeit, die kognitive Leistungsfähigkeit, die emotionale Verfassung und das Sozialverhalten.“*

*(Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ, Bericht „... und dann ist der Tag vorbei! Freie Zeit, Freiraum und Bewegung für Kinder und Jugendliche“ (Juni 2005) )*



**OSKJ**  
**Ombudsstelle**  
**für Kinder**  
**und Jugendliche**

Margot Sele  
Pradafant 1  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li

Mit der Wahl eines Jahresthemas stellt die Kinderlobby jeweils einen Themenbereich aus der umfangreichen UN-Kinderrechtskonvention ins Zentrum ihrer Aktivitäten. Anlässlich der Sitzung vom 20. Januar 2014 entschieden sich die Mitglieder für das Jahresthema **„Mein Recht auf Bewegung und Raum“** – ein Thema, das viele Aspekte beinhaltet und dessen Umsetzung essentiell wichtig für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist.



#### Recht auf Bewegung und Raum - Verankerung in der UN-Kinderrechtskonvention:

Zu Artikel 24 UNKRK (Recht auf Gesundheit):

Dieser Artikel beinhaltet nicht nur das Recht auf bestmögliche Gesundheit in Bezug auf akute Krankheiten sondern auch präventive Maßnahmen, die zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit beitragen, wie z.B. Schulsport und die Möglichkeit zu ausreichender Bewegung im Wohnumfeld.

Aus Artikel 31 UNKRK (Recht auf Freizeit und Erholung):

Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Frieden an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung. Die Vertragsstaaten fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.

Aus Artikel 29 UNKRK (Recht auf Bildung):

Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf ausgerichtet sein muss, die Persönlichkeit, die Begabung sowie die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen.

#### Situation in Liechtenstein

In Liechtenstein gibt es ein gutes Angebot an strukturierten Bewegungsmöglichkeiten, sowohl im musischen Bereich als auch im Freizeit- oder Schulsport. Eine Studie des Sportwissenschaftlers Dr. Jürgen Kühnis aus dem Jahr 2008 hat ergeben, dass sich eine erfreuliche Anzahl der liechtensteinischen PrimarschülerInnen zu Fuss oder mit dem Fahrrad zur Schule begibt und in Sportvereinen aktiv ist. Allerdings wurden erhebliche Defizite in Bezug auf Motorik und Beweglichkeit festgestellt. Eine Mehrheit der Fünftklässler schaffte beim Seilspringen nicht mehr als 10 Sprünge hintereinander und war nicht in der Lage, eine Rolle vorwärts (Purzelbaum) zu machen. Aufgrund dessen wurde der freiwillige Schulsport an Primarschulen als Pilotprojekt eingeführt. Dieses Angebot an polysportiven Turn- und Bewegungsstunden, welche direkt nach dem Unterricht am Nachmittag stattfinden, wird laut Schulsportinspektor Beat Wachter mittlerweile recht gut genutzt und hat kürzlich regulären Status erhalten.

Jeweils in der 1. und in der 3. Klasse Primarschule untersuchen PhysiotherapeutInnen die SchülerInnen. Gemäss Beat Wachter, Schulsportinspektor und Fachperson für Gesundheitsförderung in den Schulen werden im ersten Schuljahr in der Regel bei ca. 10% der SchülerInnen Haltungsauffälligkeiten festgestellt, im 3. Schuljahr bereits bei 45%. Die betroffenen Kinder werden zum Besuch der Rückenschule eingeladen. Das Angebot wird allerdings noch nicht so gut genutzt, wie man es beim Schulamt gerne hätte. Seit man die Einladungen anders formuliert und direkt den Eltern zukommen lässt, hat sich die Teilnehmerate immerhin von 50% auf 65% erhöht. Wie z.B. bei der Rückenschule (früheres Haltungsturnen) bemüht sich das Schulamt ständig, die Angebote zu optimieren und die Betroffenen zu motivieren, das entsprechende Angebot anzunehmen. Auch die Schulen und Klassenlehrer werden für das Thema Bewegung und Ernährung motiviert. Man kann sagen, dass die Schulen für das Thema sensibilisiert sind, aber gerade im Bereich Bewegung in den Unterrichtspausen gäbe es aus der Sicht von

**OSKJ**  
**Ombudsstelle**  
**für Kinder**  
**und Jugendliche**

Margot Sele  
Pradafant 1  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li

Beat Wachter noch viel Potential, deshalb werden dazu aktuell Kurse für Lehrpersonen angeboten.

Dank der Initiative von verschiedenen Gemeinden hat sich auch in Bezug auf die Sicherheit der Schulwege einiges getan. Mit Projekten und Kampagnen wie „zu Fuss zur Schule“ wurden Eltern sensibilisiert. Kinder, die zu Fuss zur Schule gehen, integrieren so einen Teil der notwendigen Bewegung und Frischluftaktivität in ihren Alltag. Sie treffen ausgeglichener in der Schule ein, können sich besser konzentrieren und sind leistungsfähiger. Zudem ist der Schulweg ein Freiraum, in dem die Kinder nicht ständig von Eltern oder Lehrkräften beaufsichtigt werden. Dadurch können sie ungestört Erfahrungen sammeln, die für ihre persönliche Entwicklung wichtig sind. Sie knüpfen soziale Kontakte und erkunden auf eigene Faust die Welt. Das stärkt ihr Selbstbewusstsein und fördert ihre Eigenverantwortung.

Es fragt sich nun noch, wie es um den Freiraum unserer Kinder und Jugendlichen bestellt ist. Welche Möglichkeiten bestehen, sich in der Freizeit mit Freunden zu treffen, zu spielen oder einfach „rumzuhängen“? Lässt dies der Terminkalender überhaupt zu? Stehen jungen Menschen genügend naturnahe Spiel- und Freiräume zur Verfügung? Kinder spielen gerne an Orten, die nicht als Spielplätze gedacht sind. Werden sie dort toleriert? Wie kinder- und lebensstauglich sind unsere Lebensräume? Welche Gedanken hat man sich dazu im Rahmen der Raumplanung in Land und Gemeinden gemacht? Um diesen Fragen nachgehen zu können, hat die Ombudsstelle gemeinsam mit der Kinderlobby am 27.10.2014 im Haus Gutenberg die Informations- und Diskussionsveranstaltung „Spiel- und Freiräume für Kinder und Jugendliche“ durchgeführt. Näheres dazu ist im Folgenden zu finden.

#### Aktionen der Ombudsstelle und der Kinderlobby zum Jahresthema:

- In den Liechtensteiner Tageszeitungen wurden insgesamt **12 Beiträge** veröffentlicht, welche sich mit verschiedenen Aspekten des Jahresthemas befassten.

Dazu zwei Links:

<http://www.oskj.li/Portals/0/docs/Vobl%2010.Mai.pdf>

[http://www.oskj.li/Portals/0/docs/vaterland\\_20140510\\_7.pdf](http://www.oskj.li/Portals/0/docs/vaterland_20140510_7.pdf)

- Am 20. August 2014 fand im Haus Gutenberg ein **Vortrag und Workshop mit der Sozial- und Erlebnispädagogin Corina Dürr** statt. Eltern und Erziehende liessen sich von der Referentin inspirieren, wie gemeinsame freie Zeit und die vielfältigen Räume in der Natur für Spiel und Bewegung genutzt werden können.

- Die **Informations- und Diskussionsveranstaltung „Spiel- und Freiräume für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein“** vom 27. Oktober 2014 stand unter dem Patronat des Ministeriums für Infrastruktur, Umwelt und Sport und richtete sich an Landes- und Gemeindebehörden sowie VolksvertreterInnen. Die Referenten, Silvia Kink Ehe, Leiterin der Projektstelle „Kindgerechte Lebensräume“ in Vorarlberg und Heiko Moosbrugger, Abteilung für Raumplanung und Baurecht, Amt der Vorarlberger Landesregierung, beraten Gemeinden bei der Gestaltung von kindertauglichen Nahräumen. Sie informierten über das 2009 vom Vorarlberger Landtag verabschiedete Spiel- und Freiraumgesetz und zeigten anhand von Beispielen aus Vorarlberger Gemeinden auf, welche Vorgehensweisen sich bei der Erstellung von Spiel- und Freiraumkonzepten bewährt haben.

In der anschliessenden Podiumsdiskussion standen folgende Fragen im Zentrum:

- Wie kindertauglich sind unsere Lebensräume?



**OSKJ**  
**Ombudsstelle**  
**für Kinder**  
**und Jugendliche**

Margot Sele  
Pradafant 1  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li

- Stehen Kindern und Jugendlichen genügend naturnahe Spiel- und Freiräume innerhalb der Gemeinden zur Verfügung?

Das Interesse an dieser Veranstaltung war erfreulicherweise sehr gross. An der Podiumsdiskussion nahmen die Landtagsabgeordnete Karin Rüdisser, die Leiterin der Abteilung Raumplanung im Amt für Bau und Infrastruktur, Denise Ospelt-Strehlau, die Psychomotorik-Therapeutin Patrizia Strub, der Jugendarbeiter Zeljko Bilic sowie Noemi Ramos, Vorstandsmitglied im Jugendrat Liechtenstein teil. Aus der Sicht von Denise Ospelt-Strehlau bieten Spiel- und Freiraumkonzepte einen raumplanerisch sehr interessanten Ansatz. In Liechtenstein gibt es einige Gemeinden, die ihre Zentren wieder vermehrt zu Treffpunkten für die Generationen gestalten möchten (z.B. Eschen und Triesen) – hier könnte dieser Ansatz zum Tragen kommen. Karin Rüdisser gab zu bedenken, dass es z.B. in Schaan viele sehr schöne öffentliche Plätze, wie z.B. die Walserbündt gebe, dass diese aber wenig genutzt würden. Noemi Ramos fügte an, dass Jugendliche sich oftmals lieber in Nischen treffen, wo sie unter sich sind und nicht beaufsichtigt werden. Generationenübergreifende Treffpunkte / Plätze wären eher für Kinder, ihre Eltern und ältere Menschen geeignet. Weiter wurde das Problem des Litterings thematisiert. Jugendliche halten sich nachts auf Spiel-, Schul- und öffentlichen Plätzen auf und hinterlassen Abfall. Das führt zu Unmut und zu Platzverboten für Jugendliche. Jugendarbeiter Zeljko Bilic meinte, dass man weniger Probleme mit Littering hätte, wenn die Jugendlichen bei der Gestaltung der öffentlichen Plätze wirklich beteiligt würden (keine Alibibeteiligung). Die Jugendlichen hätten dann einen anderen Bezug zu den Plätzen, nähmen mehr Rücksicht und übernähmen mehr Verantwortung bei der Sauberhaltung und der Pflege. Dies habe sich in der Praxis gezeigt. Die Psychomotorik-Therapeutin Patrizia Strub wünscht sich starke und selbstbewusste Eltern. Eltern liessen ihren Kindern oft zu wenig Freiraum, weil sie befürchten, dass ihnen etwas passieren könnte. Wichtig wäre es, dass Kinder sich vermehrt selbständig in der Natur und in Freiräumen aufhalten könnten. So könnten sie viele wertvolle Erfahrungen machen und an Stärke und Selbstbewusstsein gewinnen.

Die Veranstaltung hat aufgezeigt, dass mit der Erstellung von Spiel- und Freiraumkonzepten das Lebensumfeld für Kinder und Jugendliche aber auch für alle andern Generationen gesichert, verbessert und aufgewertet werden kann. Alle öffentlichen Freiräume, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten und aktiv sind, werden erfasst und bewertet, wie beispielsweise Siedlungsränder, Grünanlagen, Straßen, Hauseingänge Rad- und Wanderwege oder Spielplätze. Spiel- und Freiräume sind wichtige Erholungs-oasen für Jung und Alt und tragen wesentlich zur Lebensqualität bei. Über eine aktive Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wird der generationsübergreifende Blick auf Freiräume mit einbezogen. Dies fördert einen sorgsamen und schonenden Umgang und hilft, die Anlagen länger in einem guten Zustand zu erhalten.

#### 4.2.2. Veranstaltung zum Tag der Kinderrechte 2014 in Schaan

*(Recht auf Information, Bekanntmachen der Kinderrechte/Recht auf Bewegung und Raum)*

Um das Bewusstsein für die Kinderrechte zu fördern, organisiert die KINDERLOBBY LIECHTENSTEIN jeweils am 20. November einen Anlass zum Internationalen Tag der Kinderrechte. Dank der freundlichen Unterstützung der Gemeinde Schaan und verschiedener Stiftungen in Liechtenstein konnte der Tag der Kinderrechte 2014 im SAL am Lindenplatz gefeiert werden.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheit und dem VLJ Verein Liechtensteiner Jugendorganisationen luden die Mitglieder der Kinderlobby zum Kinderrechtifest ein.



**OSKJ**  
**Ombudsstelle**  
**für Kinder**  
**und Jugendliche**

Margot Sele  
 Pradafant 1  
 9490 Vaduz  
 Tel 230 22 33  
 margot.sele@oskj.li  
 www.oskj.li



Die Einladungskarten waren von den Drittklässlern der Primarschule Gamprin gestaltet worden. Natürlich stand der Anlass, den zahlreiche Kinder mit ihren Eltern aber auch mehrere „öffentliche Personen“ besuchten, unter dem Motto „Mein Recht auf Bewegung und Raum“. Insgesamt 80 Schülerinnen und Schüler der Primarschule Gamprin brachten den Schaaner SAL mit bewegten Liedern zum Klingen und stellten mittels Fotodokumentation ihren sehr schönen und bewegungsfreundlichen Pausenplatz vor. Die Jugendtanzgruppe „Shades“ aus Triesen zeigte ihre Choreografie zum Sommersong „Tanze mer“ des Jugendtreff Camaeleon und animierte anschliessend alle Besucher zum Mittanzen. Der Künstler Thomas Beck sorgte mit viel Akrobatik für einen clownesken Schlusspunkt. Auf den Nachhauseweg durften die Kinder ein kleines Präsent mit Strassenmalkreiden und Anleitung zum Malen eines Hüpfspieles mitnehmen, die Eltern erhielten ein „Bewegungsblatt“ vom Amt für Gesundheit.

#### 4.2.3. Ferienspass.li

*(Recht des Kindes auf Freizeit und Erholung / Recht des Kindes auf Bildung)*

Seit Juni 2014 sind die vielseitigen Ferienangebote für Kinder online einsehbar. Die Webseite **ferienspass.li** wurde vom aha – TIPPS UND INFOS FÜR JUNGE LEUTE in Zusammenarbeit mit der KINDERLOBBY LIECHTENSTEIN lanciert.

Seit 16 Jahren bieten verschiedene Institutionen – darunter auch Mitglieder der Kinderlobby - Ferienaktivitäten für Kinder an. Das aha koordinierte die Angebote und veröffentlichte bisher mit der Liechtensteinischen Landesbank als Hauptsponsor jeweils ein Plakat mit dem Titel „Ferienspass“, auf dem alle Ferienaktivitäten aufgeführt waren. „Ferienspass“ ist eine Erfolgsgeschichte. Bereits kurz nach Erscheinen des Plakates, welches vor den Sommerferien an alle Schüler des Landes verteilt wurde, waren einige Veranstaltungen bereits ausgebucht. In den letzten Jahren sind die Angebote stetig gewachsen und erfreulicherweise gibt es nun zunehmend auch Ferienangebote für die Schi- und Frühlingsferien. Deshalb wurde „Ferienspass“ weiterentwickelt. Alle angebotenen Ferienaktivitäten für Kinder während des ganzen Jahres sind nun übersichtlich auf einer elektronischen Plattform zusammengefasst und direkt online buchbar. In Kooperation mit dem aha – Tipps und Infos für junge Leute hatte die Kinderlobby 2014 zwei junge Informatiker aus Liechtenstein beauftragt, das Konzept zu einer Webseite namens **ferienspass.li** zu erstellen. Das Projekt kann als erfolgreich bezeichnet werden, da der Start gut gelungen ist. Anbieter und Nutzer von ferienspass.li sind sehr zufrieden. Die Webseite wird vom aha betreut und laufend weiterentwickelt. Auf die beliebten bunten Plakate braucht man trotz der Webseite nicht ganz zu verzichten. Sie sind etwas kleiner geworden und werden als „Postkarten“, welche einige Beispielangebote enthalten und auf die Webseite verweisen vom aha jeweils im Juni an alle PrimarschülerInnen abgegeben.

### 4.3 Weitere Aktivitäten

#### 4.3.1. Mitwirkung in der ARBEITSGRUPPE OBSORGE

*(Recht des Kindes auf Familie, regelmässigen Kontakt mit beiden Eltern)*

Die ARBEITSGRUPPE OBSORGE engagiert sich seit 2011 für die Schaffung von Rahmenbedingungen, welche eine verantwortungsvolle Elternschaft nach Trennung und Scheidung möglich machen. In der Arbeitsgruppe sind das Frauennetz, der Verein für Männerfragen, der Verein für Mediation sowie die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche vertreten. Die Koordination obliegt der Stabstelle für Chancengleichheit.

Seit 2011 hat sich die Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit der Reform des Kindschaftsrechts mehrere Male zu Roundtable-Gesprächen mit den jeweiligen



**OSKJ**  
Ombudsstelle  
für Kinder  
und Jugendliche

Margot Sele  
Pradafant 1  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li

Justizministern RR Aurelia Frick und später mit RR Thomas Zwiefelhofer getroffen. Das Ziel der Arbeitsgruppe war ursprünglich die Einführung einer gerichtlich vorgelagerten Mediation für Eltern in Trennung. Dies konnte leider nicht umgesetzt werden. Immerhin gibt es nun im neuen, am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Kindschaftsrecht die Option einer **angeordneten Mediation** durch den Richter. Erfreulicherweise werden die Kosten einer gerichtlich angeordneten Mediation bis zu 10 Stunden vom Land übernommen.

Zudem setzte sich die Arbeitsgruppe für die **Erstellung eines Leitfadens** ein, welcher Eltern darin unterstützt, die gemeinsame Obsorge einvernehmlich und verbindlich zu regeln. Dieses Projekt konnte - aufgrund des Auftrags des Justizministeriums - in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste im Spätherbst 2014 verwirklicht werden. Mit dem „Leitfaden bei Trennung und Scheidung“ ist ein hilfreiches und gut verständliches Nachschlagewerk für Betroffene und Fachpersonen entstanden, welches online unter <http://www.ilv.li/files/asd/leitfaden-obsorge-januar-2015.pdf> abrufbar ist.

Weiter plädiert die Arbeitsgruppe dafür, die **interdisziplinäre Zusammenarbeit der involvierten Fachstellen** zu verbessern und mittels eines Verhaltenskodex' zu regeln. Aufgrund der Einführung der gemeinsamen Obsorge als Regelfall wird es umso wichtiger, Beratungen in Scheidungskonflikten, bei denen minderjährige Kinder betroffen sind, umfassender und vor allem möglichst frühzeitig anzubieten. Gemeinsame Obsorge bedeutet vom Grundsatz her, dass die Eltern alles, was das Kind betrifft, gemeinsam regeln. Dies hat zur Folge, dass Eltern – im Gegensatz zur alleinigen Obsorge - nach der Scheidung vermehrt miteinander kommunizieren müssen. Damit diese Kommunikation, welche wegen Paarkonflikten meist unter erschwerten Bedingungen stattfinden muss, im Interesse des Kindeswohls gelingen kann, braucht es ein gut funktionierendes Netz von Fachpersonen, welche die Eltern darin unterstützen. Fachpersonen aller Professionen sollten sich bei Trennung und Scheidung konsequent an Perspektiven orientieren, die das Kindeswohl sichern. Es wäre zu wünschen, dass auch in Liechtenstein die Vernetzung dieser Fachpersonen mit einer gemeinsamen Zielvereinbarung und der Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes professionell ausgestaltet wird. Dabei geht es vor allem darum, dass gemeinsame Gespräche der Eltern über die wichtigsten Belange der Kinder (wieder) möglich werden, dass die Kinder angemessen beteiligt werden und dass die Beziehung der Kinder zu beiden Elternteilen auch nach der Scheidung fortbesteht.

#### Fachtagung zum neuen Kindschaftsrecht vom 16. Oktober 2014

Unter dem Titel „**Kindschaftsrecht – Neuerungen und Umsetzungsmöglichkeiten**“ organisierte die ARBEITSGRUPPE OBSORGE in Zusammenarbeit mit der Stabstelle für Chancengleichheit eine Fachtagung, welche unter dem Patronat der Ministerien für Inneres, Justiz und Wirtschaft und für Gesellschaft stand. Referate und eine Podiumsdiskussion boten den anwesenden Fachpersonen aus dem juristischen sowie dem sozialen Bereich Gelegenheit, sich mit dem neuen Kindschaftsrecht vertraut zu machen, verschiedene Ansätze, Sichtweisen und in der Praxis erprobte Methoden kennenzulernen und sich mit den ExpertInnen vor Ort auszutauschen. Dr. Jürgen Rudolph (D), Rechtsanwalt und ehemaliger Familienrichter berichtete aus seiner reichen Erfahrung als Familienrichter und stellte das „Cochemer Modell“ vor, dessen Mitbegründer er ist. Das „Cochemer Modell“ verfolgt das Ziel, durch enge Zusammenarbeit und regelmässigen Austausch der Gerichte, Jugendämter und Sachverständigen die Eltern möglichst gut darin zu unterstützen, in den wichtigsten Belangen ihrer Kinder miteinander zu reden anstatt zu streiten. Eine frühe, kontinuierliche und nachhaltige Intervention sowie schnelle Terminierung seitens der Gerichte, Behörden und Beratungsstellen hilft, im Sinne des Kindeswohls möglichst rasch eine Lösung zu finden und der Eskalation von Konflikten vorzubeugen. Frau Dr. Andrea Staubli, Gerichtspräsidentin des Bezirksgerichts Baden (CH) berichtete in ihrem Referat



**OSKJ**  
**Ombudsstelle**  
**für Kinder**  
**und Jugendliche**

Margot Sele  
Pradafant 1  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li

über ihre Erfahrungen als Richterin und Mediatorin und brach eine Lanze für die angeordnete Mediation. Sie gab zu bedenken, dass viele Richter das Instrument der Mediation zu wenig zum Einsatz kommen lassen, weil sie nicht damit vertraut sind und deshalb auch die Vorteile nicht sehen, welche die Mediation hat. Frau Helene Vorhauser, Leiterin des Kinder- und Jugenddienstes im Amt für Soziale Dienste, stellte anlässlich der Fachtagung einen ersten Entwurf des Leitfadens für Eltern in Trennung und Scheidung vor. Auf dem Podium diskutierten schliesslich Dr. Sabine Gantner-Doshi, Rechtsanwältin und Mediatorin (A), Dr. Simone Lugger-Kuhn, Amt für Justiz (FL), Dr. Helmut Schwärzler, Rechtsanwalt und Mediator (FL) sowie lic.iur. Willi Büchel, Landrichter (FL) über Chancen, Hürden und Stolpersteine des neuen Kindschaftsrechts.



#### 4.3.2. Kontakt mit Kindern und Jugendlichen (Recht auf Information und Recht auf Mitwirkung)

Auch 2014 konnte die Ombudsfrau - im Rahmen ihrer Ressourcen - einige direkte Kontakte mit Kindern und Jugendlichen knüpfen. Nebst dem Besuch der JUBEL-Vollversammlung (Jugendbeteiligung Liechtenstein) und Projekten mit dem Verein Liechtensteiner Jugendorganisationen (VLJ) wirkte die Ombudsfrau am Staatsfeiertag beim Aktionsstand des aha – Tipps und Infos für junge Leute mit. Weiter hielt die Ombudsfrau in zwei Klassen der Primarschule Triesenberg einen Kinderrechte-Workshop. Zudem besuchte sie Veranstaltungen zum Thema Menschenrechte in Rahmen der Projektwoche einer Klasse des Liechtensteinischen Gymnasiums und führte dort einen Workshop zum Thema Kinder- und Jugendrechte durch.

#### 4.3.3. Eingabe beim Ministerium für Äusseres, Bildung und Kultur (Recht auf seelische Gesundheit)

Im April 2014 wurde publik, dass die Regierung die Stelle der in Pension gehenden Schulpsychologin nicht nachbesetzen wird. Die Aussagen von Leserbriefschreibern sowie Gespräche mit Fachpersonen veranlassten die Ombudsfrau, in dieser Sache aktiv zu werden. Denn es ist zu befürchten, dass der Abbau einer 100%-Stelle beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) – was im Gesamten einem Abbau von 33% der Kapazität entspricht - zu einer Verschlechterung der Situation der Schüler und Schülerinnen in Liechtenstein und zu einer Schmälerung des Rechtes des Kindes auf seelische Gesundheit (UNKRK Art. 24) führt. In ihrem Schreiben vom 29. April 2014 zuhanden des Ministeriums für Äusseres, Bildung und Kultur bat die Ombudsfrau die Regierung, ihren Entscheid nochmals zu überdenken und einen Abbau von lediglich 50 Stellenprozenten in Erwägung zu ziehen, so, wie es die Schulpsychologen als Kompromiss vorgeschlagen hatten. Der genaue Wortlaut des Schreibens an die Regierung ist im Anhang unter 7.2. zu finden.

In seinem Antwortschreiben vom 22. Mai teilte Herr René Schierscher, Generalsekretär des Ministeriums für Äusseres, Bildung und Kultur mit, dass es den Verantwortlichen ein grosses Anliegen sei, dass die neue Situation zu keiner Schmälerung des Rechtes des Kindes auf seelische Gesundheit führe und der Stellenabbau für Kinder möglichst nicht spürbar werde. Man sei sich der Bedeutung des SPD bewusst. Weiter teilte er mit, dass an der Entscheidung bis auf Weiteres festgehalten werde. Falls jedoch deutlich erkennbar werde, dass zu den Spitzenbelastungen die personellen Ressourcen nicht genügen sollten, werde man Lösungen prüfen.

Die Nachfrage beim SPD vom 23. Februar 2015 ergab, dass sich die beiden verbleibenden Schulpsychologen momentan nah an der Belastungsgrenze befinden, da zwischen Neujahr und Ostern besonders viele Abklärungen wie z.B. Sonderschulabklärungen gemacht werden müssen. Dadurch haben sich die Wartezeiten für eine

**OSKJ**  
**Ombudsstelle**  
**für Kinder**  
**und Jugendliche**

Margot Sele  
Pradafant 1  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li

schulpsychologische Abklärung verlängert. Man werde die Situation nach Ablauf dieser „Spitzenzeit“ evaluieren. Es gilt also, die weitere Entwicklung beim SPD mit grosser Sorgfalt zu beobachten und nötigenfalls Massnahmen zu treffen, um eine gute schulpsychologische Versorgung zu gewährleisten.

#### 4.4. Öffentlichkeitsarbeit

Gemäss Art. 42 der UN-Kinderrechtskonvention verpflichten sich die Vertragsstaaten, die Kinderrechte durch „geeignete und wirksame Massnahmen bei Erwachsenen und bei Kindern bekannt zu machen“. In ihrer Funktion als Kinderrechtsbeauftragte des Liechtensteinischen Landtages obliegt es der Ombudsperson, einen Beitrag zur Information über die Kinder- und Jugendrechte in Liechtenstein zu leisten. Das Kennen der eigenen Rechte und Pflichten stärkt Kinder und Jugendliche und fördert neben dem Demokratiebewusstsein auch die Übernahme von Verantwortung und den Respekt für die Rechte der anderen.

Im Rahmen folgender Aktivitäten ist die Ombudsfrau diesem Auftrag auch im Berichtsjahr 2014 nachgekommen:

- Vortrag vom 8. Januar im Soroptimist International Club, in Vaduz
- Beitragsreihe der Kinderlobby im Liechtensteiner Vaterland zum Thema „Recht auf Bewegung und Raum“
- Mitwirken am Informations- und Aktionsstand des aha-Tipps und Infos für junge Leute am Staatsfeiertag zum Thema „Recht auf Bewegung“
- Kinderrechte-Workshops in Schulen
- Informations- und Diskussionsveranstaltung „Spiel- und Freiräume für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein“, 27. Oktober, Haus Gutenberg
- Veranstaltung am Tag der Kinderrechte, 20. November in Schaan

#### Medienpräsenz 2014

Betreuung der Internetseite [www.oskj.li](http://www.oskj.li)

- |          |  |
|----------|--|
| 01. Apr  | Berichterstattung in „Volksblatt“ und „Vaterland“ zum Tätigkeitsbericht 2013 der OSKJ  |
| 10. Mai  | Beiträge in „Volksblatt“ und „Vaterland“ zum Jahresthema der Kinderlobby „Mein Recht auf Bewegung und Raum“  |
| 27. Juni | Beitrag im „Vaterland“ zum Jahresthema der Kinderlobby : „Ein Reich, in den Kinder herrschen“, Bericht über den Abenteuerspielplatz Dräggspatz in Schaan       |
| 25. Juli | Beitrag im „Vaterland“ zum Jahresthema der Kinderlobby: „Dem Bewegungsdrang Raum geben, Tipps und Hinweise von Kinderarzt René Kindli                          |
| 19. Aug  | Beitrag im „Vaterland“ zum Jahresthema der Kinderlobby : Interview mit der Erlebnispädagogin Corina Dürr   |
| 14. Okt  | Beitrag im „Vaterland“ zum Jahresthema der Kinderlobby: Interview mit Sylvia Kink-Ehe und Heiko Moobrunner zum Thema Spiel- und Freiraumkonzepte in Vorarlberg |
| 15. Okt  | Beitrag im „Volksblatt“ : „Kindgerechte Lebensräume zum Erleben und Ausprobieren“  |
| 28. Okt  | Beitrag im „Vaterland“ zur Veranstaltung „Spiel- und Freiräume für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein“ vom 27. Okt. 2014                                  |
| 22. Okt  | Berichterstattung in „Volksblatt“ und „Vaterland“ über die Medienkonferenz der Kinderlobby zum Tag der Kinderrechte  |
| 19. Nov  | Beitrag im „Volksblatt“ zum Tag der Kinderrechte 2014  |
| 21. Nov  | Berichterstattung in „Volksblatt“ und „Vaterland“ zur Veranstaltung am Tag der Kinderrechte, 20.11.2014 in Schaan  |
| Dez      | Report im Jugendmagazin Flash Nr. 70: Report zu „Tanze mer“, ein Gemeinschaftsprojekt der Kinderlobby und des VLJ  |



**OSKJ**  
**Ombudsstelle**  
**für Kinder**  
**und Jugendliche**

Margot Sele  
Pradafant 1  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
[margot.sele@oskj.li](mailto:margot.sele@oskj.li)  
[www.oskj.li](http://www.oskj.li)

## 4.5. Internationale Kontakte / Tagungen

### 4.5.1. Besuch der Fachtagung Menschenrechtsbildung in Luzern

„Erst das Wissen, und das Bewusstsein eines Menschen, dass er Menschenrechte und korrespondierende Pflichten hat, lassen Menschenrechte Wirklichkeit werden“ – Dieser Satz von Peter G. Kirchschräger, Co-Leiter des Zentrums für Menschenrechtsbildung (ZMRB), brachte den Sinn und Zweck der zweiten Fachtagung für Menschenrechtsbildung vom 12. April 2014 an der Pädagogischen Hochschule Luzern auf den Punkt. In Podiumsdiskussionen und Workshops gingen die Teilnehmenden der Frage nach, wie Menschenrechtsbildung fächerübergreifend in den Schulunterricht integriert werden kann. Es wurde deutlich, dass dafür in den Lehrplänen die Kompetenz für Menschenrechtsbildung als fächerübergreifendes Thema definiert werden und Zeitgefässe darin vorgesehen sein müssen, damit inhaltliche Bezüge in allen Fachbereichen hergestellt werden können. Des Weiteren ist es wichtig, dass Lehrpersonen gezielte Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten erhalten. Gerade bei demokratischen Entscheiden, welche die Menschenrechte tangieren, vermeiden es offenbar viele Lehrpersonen, diese in ihren Klassen zu thematisieren, weil es sich dabei um „heisse Eisen“ handelt. Um solch kontroverse Themen adäquat behandeln zu können, sollte man den Lehrpersonen entsprechende Instrumente zur Verfügung stellen.

### 4.5.2. Weiterbildungsveranstaltung der Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch

Die Weiterbildungsveranstaltung der Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen vom 21. Mai 2014 in Schaan widmete sich dem Thema „Sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche“. In den vergangenen Jahren wurde die Fachgruppe einige Male mit solchen Fällen konfrontiert. Es sei eine schwierige Aufgabe, unterscheiden zu können, was noch harmlosen Doktorspielen zugeordnet werden kann und wann es sich um Grenzüberschreitungen und sexuelle Übergriffe handelt, sagte Carlo Ranzoni, Leiter der Fachgruppe und Organisator der Fachtagung. Mittels Gruppenarbeiten, Diskussion und Erfahrungsaustausch setzten sich die Teilnehmenden mit dem Thema auseinander. Der Psychologe Peter Mosser und der Pädagoge Mathias Netter, beide tätig beim Kinderschutz e.V., Beratungsstelle kibs in München, zeigten in ihrem Referat Hintergründe und Handlungsmöglichkeiten auf.

### 4.5.3. Besuch beim Verein Kinderrechte Ostschweiz

Auf Einladung des Vereins Kinderrechte Ostschweiz besuchte die Ombudsfrau die Vorstandssitzung vom 3. Juli 2014 um die Ombudsstelle vorzustellen. Der Verein mit Sitz in St. Gallen setzt sich für die Anerkennung und Wahrnehmung der Kinderrechte gemäss UNO-Kinderrechtskonvention ein. Er sensibilisiert Eltern, Erziehungsverantwortliche, Schule und Behörden für das Thema und engagiert sich für das Wohl sowie die Entfaltung von Kindern und Jugendlichen in der Familie, in ihrem sozialen Umfeld, in der Schule und in der Gesellschaft. Der Vereinsvorstand setzt sich aus ehrenamtlich tätigen Fachpersonen aus den Bereichen Schule, Sozialarbeit, Kindermedizin und Recht zusammen. Er möchte erreichen, dass im Kanton St. Gallen eine Stelle eingerichtet wird, die ähnliche Aufgaben und Kompetenzen wie die Ombudsstelle hat.

### 4.5.4. UNICEF-Tagung „Den eigenen Blick für Kinder und mit Kindern schärfen“

Bei der UNICEF-Tagung vom 10. November in Bern ging es um das Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Fachpersonen aus Gemeinden, Kantonen und Behörden



**OSKJ**  
Ombudsstelle  
für Kinder  
und Jugendliche

Margot Sele  
Pradafant 1  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li

sowie nationale und internationale Expertinnen aus den Bereichen Kinderrecht, Schulwesen und Wissenschaft nahmen daran teil. Im Zentrum standen die Resultate und Erkenntnisse des Forschungsprojektes „Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz“, welches von Prof. Dr. Rieker, Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich im Auftrag der UNICEF im Zeitraum 2012 bis 2014 durchgeführt wurde. Mittels einer quantitativen und qualitativen Befragung wurden die Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Familie, Schule und Gemeinde untersucht. Die Studie knüpft an die Studie «Den Kindern eine Stimme geben» von UNICEF Schweiz aus dem Jahr 2003 an.

Kurz zusammengefasst liefert die Studie folgende Ergebnisse: Bei der Partizipation von Kindern und Jugendlichen sind in den letzten zehn Jahren Veränderungen feststellbar, doch wird sie noch nicht in allen Bereichen zufriedenstellend umgesetzt. Partizipation ist inzwischen als Begriff anerkannt und Kinder und Jugendliche schätzen ihre Möglichkeiten zur Mitwirkung besonders in der Familie höher ein. Im schulischen Bereich dagegen sehen sie immer noch wenig Gestaltungsspielraum und auch auf Gemeindeebene ist die Partizipation immer noch gering.

Die Geschäftsführerin von UNICEF Schweiz, Frau Elsbeth Müller, äusserte sich wie folgt zu den Studienergebnissen: „ Die Ergebnisse zeigen, dass Beziehungen so gestaltet werden müssen, dass Kinder und Jugendliche von sich aus und aus eigener Initiative partizipieren. Sie müssen erleben, dass sie durch ihr Handeln und Tun eine Wirkung erzeugen können. Dazu braucht es die entsprechende Haltung und Geduld der beteiligten Erwachsenen sowie Plattformen und Gefässe, bei welchen sich Kinder und Jugendliche auf einfachem, unbürokratischem Weg „Gehör verschaffen“, ihre Anliegen und Ideen diskutieren und in altersgerechten Formen darüber verhandeln können.“

Partizipation ist ein grundlegendes Recht der UN-Kinderrechtskonvention und bedeutet wörtlich «Anteil nehmen, teilhaben». Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention spricht jedem Kind das Recht zu, seine Meinung zu allen seine Person betreffenden Fragen und Entscheidungen frei zu äussern. Die Sicht des Kindes muss grundsätzlich überall dort mitberücksichtigt werden, wo es direkt betroffen ist – sei es in der Familie, im schulischen Umfeld, bei der Gestaltung von Schulwegen und Spielräumen, aber auch bei der Ausarbeitung von Gesetzen und in Kinderschutzfällen.

## 5. Ausblick

### 5.1. Jahresthema 2015 der KINDERLOBBY LIECHTENSTEIN

In Zusammenarbeit mit der Kinderlobby wird die OSKJ-Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche wiederum verschiedene Aktivitäten zum Jahresthema 2015 planen und durchführen und so die Öffentlichkeit im Laufe des Jahres für die Kinderrechte sensibilisieren. In der Sitzung vom 2. März 2015 haben sich die Mitglieder der Kinderlobby auf das Jahresthema „**Recht des Kindes auf Kunst & Kultur**“ geeinigt. Ein wichtiges Kriterium zur Wahl dieses Themas war der Umstand, dass am 20. Mai 2015 die Internationale Musische Tagung (IMTA) in Liechtenstein stattfindet. Da die Kinderlobby in Bezug auf die Gestaltung des Anlasses zum Internationalen Tag der Kinderrechte vom 20. November jeweils mit Schulen zusammenarbeitet und die Schulen sich aufgrund der IMTA dieses Jahr intensiv künstlerisch betätigen, könnten Synergien genutzt werden.



OSKJ  
Ombudsstelle  
für Kinder  
und Jugendliche

Margot Sele  
Pradafant 1  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li

### 5.1.1. Jahresthema 2015: Recht auf Kunst & Kultur

*„Kreativität, Teamgeist, Anstrengung und die beglückende Erfahrung, "Ich kann etwas!" liegen bei Kunst und Musik, Theater und Tanz besonders nah beieinander. Kulturelle Bildung spricht Kinder und Jugendliche auf ganz unterschiedlichen Ebenen an: Sie lernen hier, ein Werk selbst zu gestalten, eine Aufgabe zum Erfolg zu führen und auch Rückschläge zu verkraften. Sie lernen zuzuhören und genau hinzuschauen. Und sie lernen, eine eigene Sprache zu entwickeln. Das sind Fähigkeiten und Grundhaltungen, die über den musisch-kulturellen Bereich hinaus von enormer Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und für ein "gelingendes Leben" als Individuum und in der Gemeinschaft sind.“*

*Deutsches Bundesministerium für Bildung und Forschung*

#### Verankerung in der UN-Kinderrechtskonvention:

Artikel 31 UNKRK (Recht auf Freizeit und Erholung):

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Frieden an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.

(2) Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.

Artikel 29 UNKRK (Recht auf Bildung):

(1a) Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss, die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen.

## **6. Antrag an den Landtag**

Die Ombudsfrau ersucht den Hohen Landtag, den vorliegenden Tätigkeitsbericht des Jahres 2014 der OSKJ-Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche zur Kenntnis zu nehmen.

Vaduz, im März 2015,

Margot Sele, Ombudsfrau



**OSKJ**  
**Ombudsstelle**  
**für Kinder**  
**und Jugendliche**

Margot Sele  
Pradafant 1  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li

## 7. Anhang

### 7.1. Einladungskarte zur Veranstaltung am Tag der Kinderrechte, gestaltet von den Drittklässlern der Primarschule Gamprin



OSKJ

**OSKJ**  
**Ombudsstelle**  
**für Kinder**  
**und Jugendliche**

Margot Sele  
Pradafant 1  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li



## 7.2. Brief an das Ministerium für Äusseres, Bildung und Kultur

Regierung des Fürstentums Liechtenstein  
Ministerium für Äusseres, Bildung und Kultur  
Generalsekretär Herr René Schierscher,  
Peter Kaiser-Platz 1  
9490 Vaduz

Vaduz, 29. April 2014

### Abbau einer Stelle im Schulpsychologischen Dienst Liechtenstein

Sehr geehrter Herr Schierscher

Als von Landtag beauftragte neutrale und weisungsunabhängige Ombudsfrau für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein gehört es zu meinen Aufgaben, für die Interessen von jungen Menschen einzustehen. Ich verweise diesbezüglich auf das KJG Art. 96 – 100 und insbesondere auf das Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht gemäss Art. 98 KJG.

Durch die Medien bin ich darauf aufmerksam geworden, dass die Regierung nicht gedenkt, die Stelle der in Pension gehenden Schulpsychologin nachzubersetzen. Die Aussagen der Leserbriefschreiber sowie Informationen, die ich durch Gespräche mit Fachpersonen führte, veranlassen mich, Ihnen einige Fragen zu stellen:

- Erfolgt der Stellenabbau beim SPD lediglich aus Spargründen bzw. welche weiteren Gründe haben dazu geführt ?
- Wie hat sich der Bedarf nach schulpsychologischen Abklärungen in den letzten Jahren entwickelt?
- Wie hat sich der Zeitaufwand der Schulpsychologen bzw. die Komplexität der einzelnen Fälle in den letzten Jahren entwickelt?
- Sowohl von Eltern, Lehrpersonen und Ärzten als auch seitens der Schülerinnen und Schüler selber wird auf den hohen Zeit- und Leistungsdruck hingewiesen, der viele Kinder und Jugendlichen sehr belastet und z.T. gravierende gesundheitliche Probleme (wie z.B. Erschöpfungssyndrom) hervorruft. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um dieser Problematik entgegenzuwirken bzw. diese zu entschärfen?
- Welche Massnahmen sind vorgesehen, dass sich mit der Reduktion einer Stelle beim SPD das oben genannte Problem nicht zuspitzt?
- Der Beizug eines Schulpsychologen ist eine niederschwellige und direkte Massnahme zur Abklärung von Schul- und Verhaltensproblemen, die auch seitens der Lehrpersonen eingeleitet werden kann. Im Rahmen einer kleinen Anfrage des Landtagsabgeordneten Thomas Vogt äusserte sich RR Dr. Aurelia Frick dahingehend, dass – sollte es aufgrund des reduzierten SPD zu Engpässen und längeren Wartezeiten kommen – Eltern sich bei Lern- und Verhaltensstörungen ihrer Kinder auch an Kinder- und Jugendpsychologen wenden können. Ist nicht zu befürchten, dass Eltern den Gang zu externen Kinder- und Jugendpsychologen eher scheuen, auch wenn es die Lehrperson ihnen empfohlen hat? Besteht so nicht die Gefahr, dass noch mehr Kinder und Jugendliche, die eine Behandlung nötig hätten, diese nicht erhalten?

Aufgrund meiner bisherigen Informationen befürchte ich, dass der Abbau einer ganzen Stelle beim SPD zu einer Verschlechterung der Situation der Schüler und Schülerinnen in Liechtenstein und zu einer Schmälerung des Rechtes des Kindes auf seelische Gesundheit (UNKRK Art. 24) führt. Ich bitte die Regierung, ihren Entscheid nochmals zu überdenken und einen Abbau von lediglich 50 Stellenprozenten in Erwägung zu ziehen, so, wie es die Schulpsychologen als Kompromiss vorgeschlagen haben.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüssen,

Margot Sele, Ombudsfrau für Kinder und Jugendliche



**OSKJ**  
**Ombudsstelle**  
**für Kinder**  
**und Jugendliche**

Margot Sele  
Pradafant 1  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li

### 7.3. Die internationale Konvention über die Rechte von Kindern und Jugendlichen

Die Konvention über die Rechte des Kindes wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und ist am 3. September 1990 in Kraft getreten. Liechtenstein hat die UN-Kinderrechtskonvention 1995 ratifiziert und sich damit verpflichtet, deren Bestimmungen in geltendes nationales Recht umzusetzen.

Die UN-Kinderrechtskonvention legt grundlegend die Menschenrechte fest, auf die Kinder und Jugendliche einen Anspruch haben: Das Recht auf Überleben und Schutz vor schädlichen Einflüssen (Protection), das Recht auf gute Versorgung und Entwicklung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten (Provision), das Recht auf aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (Participation).

In 54 Artikeln befasst sich die UN-Konvention mit den Rechten von Menschen von 0 – 18 Jahren sowie den Aufgaben von Familie, Gesellschaft und Staat gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie definiert Mindeststandards für die Versorgung, den Schutz und die Beteiligung. An vielen Stellen wird die zentrale Rolle der Eltern und der Familie für die Entwicklung und Erziehung der Kinder betont.

Die vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention (UNKRK):

#### 1. *Chancengleichheit*

Kein Kind darf auf Grund des Geschlechts, auf Grund von Behinderungen, wegen seiner Staatsbürgerschaft oder seiner Abstammung benachteiligt werden. (Art. 2)

#### 2. *Im besten Interesse des Kindes*

Bei politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen müssen die Interessen und Belange von Kindern vorrangig berücksichtigt werden. (Art. 3)

#### 3. *Grundrecht auf Überleben und persönliche Entwicklung*

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Überleben und die Entwicklung der Kinder in grösst möglichem Masse sicherzustellen. (Art. 6)

#### 4. *Achtung vor der Meinung des Kindes*

Kinder sollen ihre Meinung frei äussern können, bei Erwachsenen Gehör finden und ihrem Alter entsprechend an Entscheidungen beteiligt werden (Art. 12)



**OSKJ**  
**Ombudsstelle**  
**für Kinder**  
**und Jugendliche**

Margot Sele  
Pradafant 1  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li

## 7.4. Auszug aus dem Kinder- und Jugendgesetz (KJG)

### VI. Ombudsperson für Kinder und Jugendliche

#### Art. 96: Aufgaben

1) Die Ombudsperson ist eine weisungsunabhängige, allgemein zugängliche Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Kinder- und Jugendangelegenheiten. Sie ist verpflichtet, Anliegen dieser Personen anzuhören und Anregungen und Beschwerden entgegenzunehmen.

2) Die Ombudsperson:

- a) vermittelt bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Kindern, Jugendlichen oder Erziehungsberechtigten einerseits und Gerichten, Landes- oder Gemeindebehörden, öffentlichen oder privaten Einrichtungen oder Organisationen, die mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen befasst sind, andererseits;
- b) wird im Interesse von Kindern und Jugendlichen bei Gerichten, Landes- und Gemeindebehörden, öffentlichen und privaten Einrichtungen und Organisationen, die mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen befasst sind, mit einer Beschwerde, Anregung oder Eingabe vorstellig; in Verfahren kommt ihr keine Parteistellung zu;
- c) überprüft die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und seiner Zusatzprotokolle sowie weiterer internationaler Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche durch die Gerichte und die öffentliche Verwaltung, hält Kontakt zu den regionalen und internationalen Kontrollorganen und berichtet diesen und kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben eigene Untersuchungen durchführen;
- d) gibt Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen und zur Ratifikation internationaler Übereinkommen ab, die Kinder und Jugendliche in besonderem Mass berühren;
- e) leistet Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen ihres Aufgabenbereiches.

#### Art. 97: Bestellung und Abberufung

1) Der Landtag bestellt eine in persönlicher und fachlicher Hinsicht geeignete Person für die Dauer von vier Jahren als Ombudsperson für Kinder und Jugendliche. Der Bestellung hat eine öffentliche Ausschreibung voranzugehen.

2) Das Auswahlverfahren ist nicht öffentlich und wird durch eine Landtagskommission besorgt.

3) Nicht als Ombudsperson bestellt werden dürfen:

- a) Mitglieder der Regierung und deren Stellvertretungen sowie Landtagsabgeordnete und deren Stellvertretungen;
- b) Gemeindevorstehende und Mitglieder der Gemeinderäte;
- c) Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte;
- d) Staats- und Gemeindepersonal;
- e) Personen, die in einer öffentlichen oder privaten Einrichtung oder Organisation tätig sind, die mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen befasst ist.

4) Die Ombudsperson ist vom Landtag vorzeitig abzuberufen, wenn gewichtige Umstände eintreten, die sie für dieses Amt nicht mehr geeignet erscheinen lassen.

#### Art. 98: Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht

Die Gerichte, die Landes- und Gemeindebehörden sowie die öffentlichen und privaten Einrichtungen und Organisationen, die mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen befasst sind, haben die Ombudsperson bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, indem sie ihr auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte erteilen und Akteneinsicht gewähren. Sie sind insoweit von der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit oder ihren berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten entbunden.

#### Art. 99: Verschwiegenheitspflicht

Die Ombudsperson ist zur Verschwiegenheit über alle ihr aus ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, an deren Geheimhaltung ein schutzwürdiges Interesse einer Person besteht. Sie darf vertrauliche Informationen nur in Erfüllung einer ausdrücklichen gesetzlichen Pflicht oder aufgrund einer Ermächtigung der Berechtigten preisgeben.

#### Art. 100: Tätigkeitsnachweis und Entschädigung

1) Die Ombudsperson hat jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit zu veröffentlichen und diesen dem Landtag zur Kenntnis zu bringen.

2) Sie wird für ihre Tätigkeit vom Land nach Aufwand entschädigt und erhält zudem eine Entschädigung für anfallende administrative Kosten.



**OSKJ**  
**Ombudsstelle**  
**für Kinder**  
**und Jugendliche**

Margot Sele  
Pradafant 1  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li